Statistisches Bundesamt



Qualitätsbericht

Gartenbauerhebung 2005

Stand: Juli 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VII A Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 86 60, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 72 oder E-Mail: agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Erhebung in landwirtschaftlichen Betrieben mit Produktionsgartenbau sowie Sekundärerhebung im Dienstleistungsgartenbau. • Erhebungseinheiten: Im Produktionsgartenbau: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen im Freiland von jeweils 30 Ar und mehr mit Obst (auch soweit nicht im Ertrag stehend), Baumschulen, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien oder Flächen unter Glas von jeweils 3 Ar und mehr mit Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen zu Erwerbszwecken.

Im Dienstleistungsgartenbau (Wirtschaftszweige 01.41.2 und 01.41.3 der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003): Alle steuerpflichtigen Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro sowie alle Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. • *Erhebungszeitraum*: Februar bis Juli 2005.

Zweck und Ziele der Statistik

• Erhebungsinhalte: Im Produktionsgartenbau: Merkmale zu den Erzeugungsflächen im Freiland und unter Glas, Abdeckung der Flächen, Alter und Ausstattung der Gewächshäuser, Arbeitskräfteeinsatz sowie Einnahmen und Absatzwege des Betriebes. Im Dienstleistungsgartenbau: Rechtsform, Umsatz und Beschäftigte. • Zweck der Statistik: Gewinnung von aktuellen Informationen über die Betriebsstruktur und die wirtschaftliche Situation in Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau. • Hauptnutzer: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesministerien, Marktforschungsinstitute, Verbände.

Erhebungsmethodik

• Art der Datengewinnung: Im Produktionsgartenbau postalische oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte, es besteht Auskunftspflicht. Sekundärerhebung im Dienstleistungsgartenbau • Berichtsweg: Postalisch, per Fax oder elektronisch, in einigen Ländern unter Mithilfe von Erhebungsbeauftragten • Erhebungsinstrumente: Für die Primärerhebung im Produktionsgartenbau: Erhebungsbogen; Muster der Erhebungsbogen im Anhang des Dokuments. Für den Dienstleistungsgartenbau: keine eigenständige Erhebung, sondern Sonderauswertung aus Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Genauigkeit

• Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Erhebungsverfahren: keine. • Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Antwortausfälle statistischer Einheiten und Fehler bei der Beantwortung der Fragen. • Gesamtbewertung: Insgesamt wird die Qualität der Erhebung im Produktionsgartenbau als gut bezeichnet.

Aktualität und Pünktlichkeit

• Ende des Erhebungszeitraums: Juli 2005. • Veröffentlichung der Ergebnisse: Den Statistischen Landesämtern liegen die Daten in der Regel rund 12 Monate nach dem Ende des Erhebungszeitraums vor. Bundesergebnisse sind ab Mai des Folgejahres verfügbar.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• Zeitlich: Nur eingeschränkte Vergleichbarkeit mit der letzten Gartenbauerhebung im Jahr 1994. • Räumlich: Vergleiche zwischen den Bundesländern sind ohne Einschränkung möglich.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• Amtliche Statistik: Enge Bezüge zur Agrarstrukturerhebung 2005 aufgrund der gemeinsamen Durchführung. Neben der Gartenbauerhebung gibt es noch weitere Erhebungen im Bereich der gartenbaulichen Produktion. Mit den Einzelerhebungen über Gemüseanbau, Zierpflanzen, Baumschulen und Baumobstanbau werden ebenfalls pflanzliche Erzeugungsgrundlagen festgestellt; die Ergebnisse für den Dienstleistungsgartenbau stammen aus der Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationsquellen

• Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: http://www.destatis.de/shop (Statistik-Shop: Bereich 41 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

Qualitätsmerkmale der Statistik: Gartenbauerhebung 2005

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitlich und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

Qualitätsmerkmale der Statistik:

Gartenbauerhebung 2005

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Im Sinne der Agrarstatistik in Deutschland gehören zu gartenbaulichen Erzeugnissen Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse und Gartenbausämereien. Normalerweise werden in der Öffentlichkeit mit dem Begriff Gartenbau auch Tätigkeiten wie Handel und Dienstleistungen im gärtnerischen Bereich verbunden. Die Befragung von Betrieben, die ausschließlich diese Tätigkeiten erbringen, ist jedoch nicht Gegenstand der klassischen Agrarstatistik. Deshalb orientiert sich die als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung durchgeführte Erhebung im **Produktionsgartenbau** an der Nutzung von Bodenflächen durch gärtnerische Kulturen bzw. an der Produktion von Gartenbauerzeugnissen. Die Erhebung wurde 2005 gemeinsam mit der Agrarstrukturerhebung 2005 durchgeführt, stellt jedoch eine eigenständige Erhebung dar.

Zusätzlich fand im Rahmen der Gartenbauerhebung 2005 neben der "klassischen" Gartenbauerhebung erstmals eine eigenständige Betrachtung des **Dienstleistungsgartenbaus** statt. Dazu wurden sekundärstatistische Auswertungen – aus den Daten der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit – über die Betriebe von Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen durchgeführt.

1.1 Bezeichnung der Statistik

Gartenbauerhebung 2005

1.2 Berichtszeitraum

- a) Für den Produktionsgartenbau: Der Berichtszeitpunkt ist im Allgemeinen der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Für die Nutzung der Gärtnerischen Nutzfläche im Freiland und die Abdeckung von Freilandflächen, die Grundflächen und die Nutzung von Gewächshäusern ist das Kalenderjahr 2005 der Berichtszeitraum. Das Kalenderjahr 2004 ist für die Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen, die verbrauchten Energiemengen für die Beheizung sowie die Einnahmen und Absatzwege des Betriebes heranzuziehen. Die Monate Mai 2004 bis April 2005 sind für die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und die Arbeitskräfte der Berichtszeitraum. Für die Merkmale der Erhebung über die Viehbestände ist der 3. Mai 2005 maßgebend.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Das Kalenderjahr 2004 wird für die Rechtsform und die Höhe des Umsatzes im Dienstleistungsgartenbau ausgewertet. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsgartenbau wird zum Stichtag 31. März 2005 festgestellt.

1.3 Erhebungstermin

Die Primärerhebung im Produktionsgartenbau fand von Februar bis Juli 2005 statt. Der Dienstleistungsgartenbau wurde mit sekundärstatistischen Auswertungen abgebildet (vgl. Punkt 1.2).

1.4 Periodizität

Die Gartenbauerhebung findet etwa alle 10 Jahre als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung statt.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet insgesamt und für die Bundesländer bereitgestellt. Die Statistischen Landesämter veröffentlichen zudem – soweit es mit den Geheimhaltungsvorschriften zu vereinbaren ist – Regionalergebnisse für Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

- a) Für den Produktionsgartenbau: Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Freiland von jeweils 30 Ar und mehr mit Obst (auch soweit nicht im Ertrag stehend), Baumschulen, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien oder Flächen unter Glas von jeweils 3 Ar und mehr mit Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen zu Erwerbszwecken bewirtschaften.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Erhebungseinheiten des Dienstleistungsgartenbaus sind die Betriebe von Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen (Unterklassen 01.41.2 und 01.41.3 der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003). Für diese werden sekundärstatistische Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Umsatzsteuerstatistik vorgenommen.

1.7 Erhebungseinheiten

- a) Für den Produktionsgartenbau: Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter 1.6 a) definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe im Sinne des Gesetzes sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forstoder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Erhebungseinheiten sind die Unternehmen bzw. Betriebe der Unterklassen 01.41.2 und 01.41.3 der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003.

Erfasst werden bei der Umsatzsteuerstatistik alle Unternehmen, die im Statistikjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro. Nicht erfasst sind Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) und Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen bis 17 500 Euro). Nicht erfasst werden ferner jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z. B. landwirtschaftliche Unternehmen). Ein Betrieb im Sinne der Beschäftigtenstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen.

1.8 Rechtsgrundlagen

- 1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118).
- 2. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- 3. Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl. I S. 4415), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Gartenbauerhebung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

- a) Für den Produktionsgartenbau wurden folgende Merkmalskomplexe erhoben:
 - Gärtnerische Nutzfläche im Freiland 2005.
 - Abdeckung von Freilandflächen (Grundflächen) 2005,
 - Begehbare Gewächshäuser und ihre Grundflächen 2005
 - Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen und Energieverbrauch 2004,
 - Einnahmen und Absatzwege des Betriebes 2004,
 - Bodennutzung 2005,
 - Viehbestände am 3. Mai 2005,
 - die Rechtsstellung des Betriebsinhabers 2005,
 - die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und
 - die Beschäftigung des Betriebsinhabers, seiner Familienangehörigen und der im Betrieb Tätigen, die keine Familienangehörigen sind, im Zeitraum Mai 2004 bis April 2005.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Für die Betriebe von Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen werden Rechtsform und Umsatz im Statistikjahr 2004 und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stichtag 31. März 2005 auf sekundärstatistischem Wege aus den Daten der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet.

2.2 Zweck der Statistik

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche Situation in den Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau. Zudem werden Grundinformationen über die Unternehmen bzw. Betriebe des Dienstleistungsgartenbaus bereitgestellt. Die Daten dienen in Verbindung mit den Ergebnissen anderer Agrarstatistiken dazu, die Strukturen des deutschen Gartenbaus zu beschreiben, den Strukturwandel im Gartenbau zu beobachten und auf seine Ursachen hin zu untersuchen. Die Ergebnisse bieten damit für Regierung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Marktanalysen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Verbände bzw. Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, interessierte Unternehmen des Gartenbaus und damit verbundener Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors sowie private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

Die Ergebnisse sind eine Grundlage für die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Von Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

- a) Für den Produktionsgartenbau: Die unter Punkt 2.1 a) genannten Merkmale werden im Rahmen einer Befragung bei den landwirtschaftlichen Betrieben (Punkt 1.7 a) erhoben. Die Gartenbauerhebung 2005 war erhebungstechnisch in die Agrarstrukturerhebung 2005 integriert, bildete jedoch eine eigenständige Erhebung. Die Organisation der Erhebung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. In den Ländern, in denen Erhebungsbeauftragte zum Einsatz kommen, erfolgt die Befragung nicht direkt durch die Statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe sowie die Familienangehörigen für die sie betreffenden Fragen.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Es handelt sich um eine Sekundärerhebung. Dazu werden Daten von der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.

3.2 Stichprobenverfahren

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenzen beim Produktionsgartenbau. Befragt werden alle landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Punkt 1.7 a). Zudem werden sekundärstatistisch die Betriebe von Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen gemäß Punkt 1.7 b) ausgewertet.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

a) Für den Produktionsgartenbau: Jeder landwirtschaftliche Betrieb erhält Erhebungsunterlagen zur Ausfüllung. Die Fragebögen werden auf postalischem Weg, per Fax oder elektronisch an das jeweilige Statistische Landesamt zurückgeschickt, dort aufbereitet und

- zum Landesergebnis aggregiert. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- b) Für den Dienstleistungsgartenbau: Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen der Umsatzsteuerstatistik für die Merkmale Rechtsform und Höhe des Umsatzes das Bundesergebnis zusammen und übernimmt die Anzahl der Beschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden war vergleichsweise hoch. Gegenüber der Gartenbauerhebung 1994 war eine Entlastung der auskunftspflichtigen Betriebe möglich. Zum einen konnte durch die gemeinsame Durchführung der Gartenbauerhebung und der Agrarstrukturerhebung 2005 bei allen zur Agrarstrukturerhebung 2005 auskunftspflichtigen Betrieben – für die aufgrund ihrer Teilnahme an der Agrarstrukturerhebung viele Merkmale bereits vorliegen – die Befragung auf die speziellen gartenbaulichen Erhebungsmerkmale reduziert werden. Schätzungen im Vorfeld der Erhebungen hatten ergeben, dass rund die Hälfte der Gartenbaubetriebe auch im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung zu befragen ist. Zum anderen wurde der Berichtskreis der Gartenbauerhebung an jenen der Agrarstrukturerhebung angeglichen. Hierzu wurden die unteren Erfassungsgrenzen gegenüber der letzten Erhebung 1994 angehoben.

Um die Belastungen zu reduzieren, wurden zudem die einzelnen Merkmalskomplexe auf Basis von Expertenmeinungen und der Ergebnisse der letzten Gartenbauerhebung 1994 überarbeitet und gestrafft. So wurden einzelne Merkmalskomplexe ganz gestrichen, wie zum Beispiel die Fragen zur Beregnung und Bewässerung im Freiland, zu den Lagerräumen, zur Buchführung und zur gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters. Zudem wurden einige Komplexe gestrafft, indem einzelne Abschnitte gestrichen wurden, wie zum Beispiel die Untergliederung der Baumschulkulturen. Neu aufgenommen wurde dagegen die Untergliederung der Strauchbeerenobstflächen nach Obstarten, da Strauchbeerenobst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Ferner wurde der Merkmalskomplex zur Beheizung der Gewächshäuser um Fragen zum Einsatz von erneuerbaren Energien erweitert. Zudem wurde das Erhebungskonzept für die Arbeitskräfte im Rahmen der Agrarstrukturerhebung auch in der Gartenbauerhebung angewendet.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Die Muster der Erhebungsbogen für die Primärerhebung im Produktionsgartenbau befinden sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsbogens.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung im Produktionsgartenbau aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als genau einzustufen. Die Ergebnisse zum Dienstleistungsgartenbau sind aufgrund des Aufbaus als Sekundärstatistik ebenfalls als genau einzustufen. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund der Erhebungsverfahren nicht auf.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Schon bei der Ermittlung der Grundgesamtheit (Erfassungsgrundlage) können Fehler auftreten, da beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe, obwohl sie die Voraussetzung für eine Auskunftspflicht erfüllen, zum Zeitpunkt der Erhebung nicht bekannt sein könnten (Unterer-

fassung). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über alle Betriebe der Grundgesamtheit ab. Fehlerminimierend kann hier nur ein auf dem aktuellsten Stand geführtes Register wirken. Hierfür sind Abstimmungen mit außerhalb der Statistischen Landesämter geführten Registern und mit anderen Erhebungen erforderlich. Hier wurden in der Regel zudem Nacherfassungen von Betrieben durchgeführt, die in der Agrarstrukturerhebung erkannt wurden. Somit weisen die Ergebnisse eine besonders hohe Aktualität auf.

Fehler können auch durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten verursacht werden. Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt bzw. nicht berücksichtigt.

Antwortausfälle bzw. Falschangaben auf der Ebene wichtiger Merkmale: Bewusste und unbewusste Falschangaben (Messfehler) sowie Unvollständigkeit der zu machenden Angaben können zu einer Ergebnisverzerrung führen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen. Dennoch ist, insbesondere für einzelne schwer erhebbare Merkmale wie den Energieverbrauch und die Absatzwege, nicht auszuschließen, dass trotz der sorgfältigen Plausibilisierung in Einzelfällen nicht zutreffende Angaben nicht erkannt bzw. korrigiert werden können.

Die Qualität der Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik bzw. Beschäftigtenstatistik hängt entscheidend von der Aktualität der Wirtschaftszweigzuordnung ab. Diese kann im Allgemeinen als gut bezeichnet werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Erstellung des Bundesergebnisses erfolgt ab Februar des Folgejahres der Erhebung. Der Rücklauf der Erhebungsbogen und die zahlreichen zeitaufwändigen Rückfragen der Statistischen Landesämter in den Betrieben führen dazu, dass endgültige Länderergebnisse in der Regel ca. 12 Monate nach der Erhebung veröffentlicht werden. Bundesergebnisse liegen ab Mai des Folgejahres vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- a) Zeitliche Vergleichbarkeit: In der Gartenbauerhebung 2005 wurden grundlegende Strukturdaten zum Produktionsgartenbau in Deutschland erhoben. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden gegenüber der letzten Gartenbauerhebung Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie das Erhebungsprogramm in einigen wesentlichen Bereichen überarbeitet und gestrafft (s. hierzu auch "Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Gartenbauerhebung 2005" in Wirtschaft und Statistik 8/2005). Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen. Geändert wurden weiterhin die sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, die Erfassung der Arbeitskräfte sowie das Klassifizierungssystem der Betriebe für die Gartenbauerhebung 2005. Zudem wurden einige wenige Merkmale neu in die Erhebung mit aufgenommen (Aufgliederung des Strauchbeerenobstes nach Arten und Fragen zur Nutzung von regenerativen Energien bei der Beheizung von Gewächshäusern), um den geänderten Informationsbedürfnissen der Nutzer Rechnung zu tragen. Insgesamt sind daher die Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005 mit denen der vorherigen Erhebungen nur eingeschränkt vergleichbar.
- b) Die Ergebnisse für die sekundärstatistische Auswertung der Betriebe im Dienstleistungsgartenbau ist nur eingeschränkt mit der Erhebung im Produktionsgartenbau zu vergleichen, da in die sekundärstatistische Auswertung alle Betriebe eingegangen sind, die zum jeweiligen Berichtskreis der ausgewerteten Statistik gehören und deren wirtschaftlicher Schwerpunkt den Unterklassen 01.41.2 und 01.41.3 der Klassifikation der Wirtschafts-

- zweige 2003 zugeordnet wurde (vgl. Punkt 1.7 b). Da in die Erhebung im Produktionsgartenbau alle Betriebe eingegangen sind, die die unter Punkt 1.7 a) genannten Erfassungsgrenzen überschreiten, kann es hier zu Überschneidungen im Berichtskreis kommen.
- c) Räumliche Vergleichbarkeit: Vergleiche zwischen den Bundesländern sind ohne Einschränkungen möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Durch die gemeinsame Durchführung mit der Agrarstrukturerhebung 2005 besteht ein enger Zusammenhang mit der Agrarstrukturerhebung, der sich u.a. in den gleichen Abgrenzungen der Merkmale widerspiegelt. Neben der Gartenbauerhebung gibt es noch weitere Erhebungen im Bereich der gartenbaulichen Produktion. Mit den Einzelerhebungen über Gemüseanbau, Zierpflanzen, Baumschulen und Baumobstanbau werden ebenfalls pflanzliche Erzeugungsgrundlagen festgestellt. Die erhobenen Merkmale der Gartenbauerhebung überschneiden sich nur in wenigen Fällen mit den Merkmalen der zuvor genannten Erhebungen. Die Ergebnisse für den Dienstleistungsgartenbau stammen aus der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten, in den GENESIS-Datenbanken sowie ggfs. auf CD-Roms zur Verfügung. Das Bundesergebnis wird in der Fachserie 3, "Gartenbauerhebung 2005 - vorläufiges bzw. endgültiges Ergebnis" veröffentlicht. Diese Publikationen stehen im Statistik-Shop als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung, zur Umsatzsteuerstatistik und zur Beschäftigtenstatistik sind in den jeweiligen Qualitätsberichten zu finden.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (<u>www.statistik-portal.de</u>) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660 Fax: 01888 / 644 – 8972

agrar@destatis.de

Name des Amtes



Gartenbauerhebung 2005 (N)		Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe Seite 3.
Anlagebogen zur Bodennutzungshaupterhebung		
	Rücksendedatum bitte bis spätestens:	Statistisches Bundesamt Gruppe VII A 53111 Bonn
Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Gruppe VII A, Postfach 170377, 53029 Bonn	Ort, Datum, Unterschrift: Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe): Name: Telefon, Fax oder E-Mail:	Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Ansprechpartner/-in: Hr. XXXXXXXX (– XXXX) Fr. XXXXXXXX (– XXXX) Tel.:: (+49) 1888 – 644 (- Durchwahl) Fax.: (+49) 1888 – 644 - 8983 E-Mail: agrar@destatis.de Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren	Kennnummer	

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit mindestens jeweils:

- a) Flächen im Freiland von 30 Ar und mehr
- mit Obst oder jeweils für Erwerbszwecke:
- Baumschulen oder
- · Gemüse oder
- Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien

- b) Flächen unter Glas von 3 Ar und mehr jeweils für Erwerbszwecke:
- mit Gemüse oder
- · mit Blumen und Zierpflanzen

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

1. Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (soweit zutreffend)

zum Beispiel:

X

b) Eintragen

- der zutreffenden Flächen

zum Beispiel:

ha a m²

1 5 3 0 4 7

- der zutreffenden Anzahl

zum Beispiel:

1 5

- der Anteile in Prozent

zum Beispiel:

3 5 %

c) Klartexteintragungen (in Worten)

zum Beispiel:

Tochter

- 2. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet.
- 3. Bei Flächenangaben sind die Hektar-Angaben rechtsbündig in die ersten 3 Wertefelder, die Ar in die mittleren 2 und die Quadratmeter in die letzten 2 Wertefelder einzutragen. Die unterschiedlichen Maßeinheiten sind durch einen Strich voneinander abgehoben. Nullen in Wertefeldern sind als solche zu schreiben und nicht durch Striche zu ersetzen.

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (z.B. ■) gekennzeichnet sind, werden auf den gegenüberliegenden Seiten des Fragebogens noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.

Gartenbauerhebung 2005 (N) – (Anlagebogen zur Bodennutzungshaupterhebung)

Seite 1

	Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:				
	Name des Befragten oder Unternehmens:				
Rücksendeanschrift:	Straße:				
Name der Behörde					
Anschrift	PLZ:				
	Ort:				
Seite 2	Gartenbauerhebung 2005 (N) – (Anlagebogen zur Bodennutzungshaupterhebung)				

Kennnummer

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Gartenbauerhebung wird im Frühjahr 2005 durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den Gartenbaubetrieben. Die Daten dienen in Verbindung mit den Ergebnissen aus anderen Agrarstatistiken dazu, Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen, den Strukturwandel im Gartenbau zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten des Gartenbaus herangezogen werden, verdient die Erhebung Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August. 2002 (BGBI. I S. 3118).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBI. I S. 3322).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBI. I S. 910).

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002, (BGBI. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3584).

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen:

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern vernichtet.

Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe.

Für die Angaben über die außerbetrieblichen Erwerbsund Unterhaltsquellen des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (das Statistische Landesamt) kosten- und portofrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

Abschnitt A: Gärtnerische Nutzfläche im Freiland 2005

Lfd.- Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt A

Ausgangspunkt ist die **selbstbewirtschaftete gärtnerische Nutzfläche** des Betriebes. Sie setzt sich zusammen aus der selbstbewirtschafteten betriebseigenen gärtnerischen Nutzfläche und der zugepachteten und sonstigen mitbewirtschafteten gärtnerischen Nutzfläche.

Die genutzte Freilandfläche ist nach der Hauptnutzung im Jahre 2005 aufzuteilen. Als Hauptnutzung gilt dabei die Nutzungsart, die den gesamten oder überwiegenden Geld-Ertrag der Fläche erbringt. So ist z.B. Gemüse in Vor- und Nachkultur zu einer landwirtschaftlichen Feldfrucht als Hauptnutzung anzusehen, wenn es den höheren Erlös von der betreffenden Fläche erbracht hat, auch wenn die Kulturzeit des Gemüses kürzer war als die der landwirtschaftlichen Feldfrucht. War der Erlös von zwei Nutzungen gleich hoch, so ist diejenige Nutzung als Hauptnutzung anzusehen, die den Boden länger in Anspruch nahm oder bei etwa gleicher Dauer zuerst auf der Fläche stand.

Vorübergehend gärtnerisch nicht genutzte Flächen sind der letzen Nutzung zuzuordnen.

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
2	445	Für Flächen, auf denen Obstbäume stehen, gilt folgende Regelung:
		• Wenn auf einer Fläche nur Obstbäume stehen, d.h. ohne Unter- und Zwischenkultur, ist Baumobst in jedem Falle die Hauptnutzung dieser Fläche; dazu zählen auch Neuanpflanzungen.
		 Wenn auf einer Fläche Obstbäume zusammen mit anderen Kulturen stehen, gilt Baumobst dann als Hauptnutzung, wenn in ertragfähigen Anlagen der erzielbare Erlös aus der Baumobsternte normaler- weise höher ist, als der Erzeugungswert aus der Unter- und Zwischenkultur.
3	453	Holunder zählt auch zu Strauchbeerenobst bei Erziehung als Baum.
4	454	Sonstiges Strauchbeerenobst können z.B. Preiselbeeren, Jostabeeren/Jochelbeeren usw. sein.
5	455	Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren sowie die Obstbäume und -sträucher in Nutz- und Hausgärten.
6	458	Hierzu zählen auch Stauden, Blumenzwiebeln und -knollen, Maiblumenkeime.
7	460	Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen und Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde.

Abschnitt B: Abdeckung von Freilandflächen (Grundflächen) 2005

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
1	462	Als Folientunnel gelten hier alle nicht begehbaren Folienüberbauungen von Freilandflächen, bei denen die
		Folie nicht fest mit dem sie tragenden Gerüst verbunden ist.

Falls keine Freilandflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen:				Wenn X, bitte weiter mit Abschnitt C			
Nutzung der Gr (Flächen nur ei	undflächen nmal bei der Hauptnutzung angeben)	Code	ha	а	m²		
Baumobst		445					
	Johannisbeeren	447					
	Himbeeren	448					
	Brombeeren	449					
Strauch-	Heidelbeeren	450					
beerenobst	Stachelbeeren	451					
	Sanddorn	452					
	Holunder	453					
	Sonstiges Strauchbeerenobst	454					
Strauchbeerenol	ost zusammen (Summe 447 bis 454)	446					
Obstanlagen ins	gesamt (Summe 445 und 446)	455					
Erdbeeren		456					
Gemüse einschl	Spargel und Jungpflanzen	457					
Blumen und Zier	pflanzen einschl. Jungpflanzen	458					
Gartenbausäme	eien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen	459					
Baumschulfläche	;	460					
Gärtnerische Nutzfläche im Freiland insgesamt (Summe 455 bis 460)							
Gärtnerische Nu							
Abschnitt B:	<u> </u>	2005 Code	ha	а	m²		
Abschnitt B: Art der Abdecki (Freilandflächei	ing		ha	a	m²		
Abschnitt B: Art der Abdecki (Freilandflächei	ing n mit Mehrfachabdeckungen nur einmal angeben) Prolientunnel, Flachfolie, Mulchfolie, -papier, Vlies und Frühbeete	Code	ha	a	m²		

Abschnitt C: Begehbare Gewächshäuser und ihre Grundflächen (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)

ı	Lfd Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt C
		Chanacatenono Enactorangon Zann / Iboonnitt C

Gewächshäuser im Sinne dieser Erhebung sind alle festen oder beweglichen, betretbaren Schutzeinrichtungen oder andere hohe Schutzeinrichtungen (*Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff*). Hierzu zählen auch alle begehbaren Folientunnel. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen.

In **Teilabschnitt C1:** "Art der Eindeckung" ist die im Jahr 2005 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen Gewächshäusern (nicht Frühbeete und abgedeckte Freilandflächen) anzugeben. Bei beweglichen Unterglasanlagen ist nur die Fläche anzugeben, die zur gleichen Zeit bedeckt werden kann.

Bei der Nutzung der Flächen ist wiederum die **Hauptnutzung** (siehe grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt A, Lfd.- Nr. 1) anzugeben.

Für den **Teilabschnitt C3:** "Baujahre und Grundflächen der Gewächshäuser" gilt, das Baujahr eines Gewächshauses ist das Jahr der Errichtung, nur bei umfassender Rekonstruktion das Abschlussjahr der Rekonstruktionsmaßnahme. Bei begehbaren Folientunneln soll nicht das Baujahr, sondern das Jahr der erstmaligen Aufstellung angegeben werden.

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
2	467	Hier ist die gesamte Gewächshausfläche anzugeben. Diese Position wiederholt sich zu ihrer Kontrolle in den Teilabschnitten C2 und C3, d. h. die Summen der Codes 469 - 475 (<i>Teilabschnitt C2</i>) und der Codes 477 - 480 (<i>Teilabschnitt C3</i>) müssen jeweils identisch sein mit Code 467.
3	471	Hierzu zählen auch Stauden, Blumenzwiebeln und -knollen, Maiblumenkeime.

Abschnitt C: Begehbare Gewächshäuser und ihre Grundfläch (einschließlich vorübergehend nicht genutzter G		shaus	fläch	en)	
Falls keine Gewächshausflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen:		Wenn X, bitte weiter mit Abschnitt D			schnitt D
Abschnitt C 1: Art der Eindeckung im Jahr 2005					
Art	Code	h	а	а	m²
Glas	465				
Kunststoffplatten/ Folie	466				
Gewächshausfläche insgesamt (Summe 465 und 466)	467				
darunter: Gewächshausfläche mit geschlossenem Bewässerungssystem	468				
Abschnitt C 2: Nutzung der Gewächshausfläche im Jahr 2005					
Nutzung der Grundflächen Flächen nur einmal bei der Hauptnutzung angeben)	Code	h	а	а	m²
nur für Gemüse einschl. Spargel und Jungpflanzen	469				
Gemüse im Wechsel mit Blumen und Zierpflanzen einschl. Jungpflanzen	470				
nur für Blumen und Zierpflanzen einschl. Jungpflanzen	471				
Baumschulpflanzen	472				
Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen	473				
Verwendung zur sonstigen Produktion (Obst, Erdbeeren usw.), auch leer stehende Gewächshäuser	474				
Verkaufsgewächshäuser	475				
Für Ihre Kontrolle: Gewächshausfläche insgesamt (Summe 469 bis 475 entspricht 467)					
Abschnitt C 3: Baujahre und Grundflächen der Gewächshäuser					
Baujahre	Code	h	а	а	m²
√or 1982	477				
1982 - 1990	478				
1991 - 2000	479				
2001 und später	480				
Für Ihre Kontrolle: Gewächshausfläche insgesamt (Summe 477 bis 480 entspricht 467)					
					*

Noch Begehbare Gewächshäuser und ihre Grundflächen (einschließlich Abschnitt C: vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)

Lfd Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt C	
--	--

In **Teilabschnitt C4** "**Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen**" ist lediglich die Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen im Jahr 2004 ausschlaggebend. Ob diese auch tatsächlich genutzt wurden, spielt erst im **Teilabschnitt C5:** "**Verbrauchte Energiemengen**" eine Rolle.

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

4 495 Hierzu zählen Erdwärme, Windenergie, Wasserkraft.

Abschnitt C 4: Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen im Jahr 2004

		Code	
Waren Gewächshau	Waren Gewächshausflächen 2004 mit Heizanlagen ausgestattet?		ja 1 nein 2
			Wenn "nein", weiter mit Abschnitt D
	Kohle, Koks	483	ja 1 nein 2
	Heizöl	485	ja 1 nein 2
Mit welchen Energieträgern	Erdgas	487	ja 1 nein 2
können diese betrieben werden?	Flüssiggas	489	ja 1 nein 2
	Erneuerbare Energien	492	ja 1 nein 2
			Wenn "nein", weiter mit Abschnitt C 5
	und zwar	1	
	Biomasse	493	ja 1 nein 2
	Solaranlagen	494	ja 1 nein 2
4	Sonstige	495	ja 1 nein 2

Abschnitt C 5: Verbrauchte Energiemengen im Jahr 2004 für die Beheizung der Gewächshäuser

			•
		Code	Mengenangaben
Wurden Gewächshäuser im Jahr 2004 beheizt?		482	ja 1 nein 2
			Wenn "nein", weiter mit Abschnitt D
	Kohle bzw. Koks	484	t
Verbrauch an:	Heizöl	486	1
(ggf. schätzen)	Erdgas	488	m³
	Flüssiggas	490	kg

Gartenbauerhebung 2005 (N) – (Anlagebogen zur Bodennutzungshaupterhebung)

Abschnitt D: Einnahmen und Absatzwege des Betriebes 2004

Lfd.- Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt D

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Absatzwege und Einnahmen des Jahres 2004 zu Grunde zu legen. Die **Betriebseinnahmen** beziehen sich auf den gartenbaulichen / landwirtschaftlichen Betrieb einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

Der Anteil an den gesamten **Verkaufserlösen** bezieht sich auf die Verkaufserlöse aus Gartenbauerzeugnissen einschließlich zugekaufter Handelsware. Zunächst sind diejenigen Absatzwege anzukreuzen, über welche die gartenbaulichen Erzeugnisse bzw. Handelswaren des Betriebes abgesetzt wurden, dann sind die entsprechenden Anteile in Prozent der gesamten Verkaufserlöse aus dem Gartenbau anzugeben.

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
2	545	Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.
3	546	Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.
4	547	Handelsware ist Fertigware, die den Betrieb nur handelsmäßig durchläuft, ohne im Betrieb über einen längeren Zeitraum kultiviert zu werden.
5	560	Zu den rechtlich selbständigen Einzelhandelsbetrieben zählen z.B. Ladengeschäfte oder Gartencenter.
6	562	Zu den anderen Gartenbaubetrieben zählen Erzeugerbetriebe oder der gewerbliche Gartenbau.
7	563	Zu der Verarbeitungsindustrie zählen auch eigene rechtlich selbständige Betriebe.

Abschnitt D: Einnahmen und Absatzwege des Betriebes 2004

Abschnitt D 1: Einnahmen 2004

Einnahmen aus:		Code	Anteil an den gesamten Einnahmei (ggf. schätzen)
eigener	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien)	545	%
Erzeugung von	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen)	546	%
Handelswaren (nic	ht selbst erzeugte Ware)	547	%
	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	548	%
Dienstleistungen aus	Garten- und Landschaftsbau	549	%
aus	Sonstige (z.B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	550	%
			1 0 0 %

Abschnitt D 2: Absatzwege 2004

Absatzwege der g einschl. zugekau Mehrfacheintragu	Code	zu treffe Absa we	nde atz-	Code	Anteil an den gesamten Verkaufserlösel (ggf. schätzen)			
iber Erzeugerorga	nisationen	551		1	552			%
iber Versteigerun	553		1	554		I	%	
über Großmarkt (S	Pelbstvermarkter)	555		1	556			%
	und zwar: an Großhändler, Filialisten, Kommissionäre u.a.	557		1				
iber Groß- oder	im Fahrverkauf an Einzelhandel	558		1	561			%
Einzelhandel	an eigenen rechtlich selbständigen Großhandel							
	an eigenen rechtlich selbständigen Einzelhandelsbetrieb	1	J I I					
	und zwar: an andere Gartenbaubetriebe	562		1				
an sonstige Großabnehmer	an die Verarbeitungsindustrie	563		1	565			%
	an Sonstige (Behörden, kommunale Stellen, Gastronomie und Großküchen)	564		1				
	und zwar: über eigenes Ladengeschäft, Verkaufsgewächshaus etc.	566		1				
	über eigenes Gartencenter	567		1				
direkt an Endverbraucher	ab Betrieb ohne eigenes Ladengeschäft	568		1	571			%
	über Wochenmarkt	569		1				
	Sonstige (Straßenhandel, Versand, Abo-Kiste)	570		1	J			
						1	0 0	%

Abschnitt : E Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005 (Einzelunternehmen)

Lfd. Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt E

Zu den mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienarbeitskräften gehören der Betriebsinhaber, sein Ehegatte und seine Verwandten und Verschwägerten, die ununterbrochen oder zeitweise auf dem Betrieb leben oder ihre Verpflegung überwiegend vom Betrieb erhalten.

Nicht dazu gehören

- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Verschwägerte des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben und
- Beschäftigte in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen.

Diese Personen sind in Abschnitt F anzugeben.

Weiterhin nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind.

Bei mehr als 6 Familienarbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich einen Ergänzungsvordruck. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

Angaben zum außerbetrieblichen Einkommen (Code 821) dienen mit zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Mehrfachankreuzungen bei den Quellen (Codes 051, 052) des außerbetrieblichen Einkommens sind möglich.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen	l
2	801	Für den Betriebsinhaber (001) und seinen Ehegatten (002) sind die Signierziffern bereits vorgetragen. Hat der	

Für den Betriebsinhaber (001) und seinen Ehegatten (002) sind die Signierziffern bereits vorgetragen. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten, ist die Spalte 002 freizulassen. Sie darf nicht für die Eintragung eines anderen Familienmitgliedes verwendet werden. Ab der dritten Person ist die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades zum Betriebsinhaber und die Signierziffer einzutragen. Die Signierziffer braucht nicht mit der laufenden Nummer der Person überein zu stimmen.

Bsp.: Der Betriebsinhaber hat zwei Söhne, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Diese sind in den Spalten mit den laufenden Nummern ab 003 einzutragen. Als Verwandtschaftsgrad ist jeweils der Text "Sohn" und als Signierziffer jeweils die "3" zu verwenden.

3 831-835 Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z.B. Feld-,
Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und
Bedarfserzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine
der fünf Arbeitszeitgruppen: "vollbeschäftigt", "überwiegend beschäftigt", "teilweise beschäftigt", "gering
beschäftigt" oder "fallweise beschäftigt". Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur
Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die
Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	42 und mehr	240 und mehr
überwiegend beschäftigt	31 bis unter 42	180 bis unter 240
teilweise beschäftigt	21 bis unter 31	120 bis unter 180
gering beschäftigt	11 bis unter 21	60 bis unter 120
fallweise beschäftigt	unter 11	unter 60

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens8 Arbeitsstunden
- Urlaub und Krankheit gelten als Arbeitszeit

Bsp.: Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei "teilweise beschäftigt" eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in dieselbe Arbeitszeitgruppe führt.

- 4 838 Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Gastwirtschaft, Metzgerei, Industrie, Handel, Handwerk), im öffentlichen Dienst, in einem fremden Forstbetrieb, als Selbständiger oder freiberuflich Tätiger. Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt nicht zur anderen Erwerbstätigkeit.
- 5 051 Sind Stunden bei Code 838 eingetragen, so sind auch Code 051 und entsprechend Code 821 anzukreuzen.
- 6 052 Sonstige außerbetriebliche Einkommensquellen können sein: Einkommen durch Landabgaberente und Produktionsaufgaberente, Pensionen, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, Einkommen aus Vermietungen, Kapitalvermögen, Verpachtungen von Milchquoten oder Einkünfte aus Zuckerrübenaktien.

Abschn	III E:	Mit betriebliche Mai 2004 bis Ap					<u>tskrafte</u> ir	ii Janresz	eitraum
Lfd. Nr. der Person			Code	001	002	003	004	005	006
verhältnis (hörigen Ha inhaber Signierziffe	der besch aushaltsm er:	der Schwägerschafts- iäftigten familienange- nitglieder zum Betriebs- ief-, Schwieger-,							
<i>Pflege</i> Enkel . Eltern,	-, Adoptiv Schwieg	ereltern = =	4 5 801	1	2				
		= `		Betriebs- inhaber	Ehegatte				
Geschlech	männli t weiblic	<u> </u>	802	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2
Geburtsjah	nr		804						
Wer ist Be	triebsleite	er?	806	1	1	1	1	1	1
"		vollbeschäftigt (42 Stunden und mehr	831	1	1	1	1	1	1
	für	überwiegend beschäft (31 bis unter 42 Std.)	gt 832	1	1	1	1	1	1
durch-	diesen Betrieb (ohne Haus-	teilweise beschäftigt (21 bis unter 31 Std.)	833	1	1	1	1	1	1
SCHIIII-	halt)	gering beschäftigt (11 bis unter 21 Std.)	834	1	1	1	1	1	1
je Woche		fallweise beschäftigt (unter 11 Stunden)	835	1	1	1	1	1	1
-		nalt des Betriebsinhabe der Stunden)	rs 837					1	I
		er Erwerbstätigkeit der Stunden)	838						
			818						
Quellen de	es außerb	etrieblichen Einkomme	าร			Code	 		
Waren Be Betriebes		aber und/oder Ehegatte ätig?	außerhalb	dieses landv	wirtschaftliche	en 051	ja	1 nein	2
Beziehen Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetrieblichen Quellen?				Einkommen aus sonstigen			ja	1 nein	2
Bei außert und/oder E		nem Einkommen <i>(einsch</i>	nließlich Ki	ndergeld) vor	n Betriebsinha	aber Code			
		ettoeinkommen von	aus außer	betrieblichen	Quellen	+		1	
Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?				ls außerbetrieblichen Quellen der: s dem landwirtschaftlichen Betrieb				2	

Abschnitt : F Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte von Mai 2004 bis April 2005

Lfd. Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt F

- 1 Dazu zählen Personen, die
 - mit dem Betriebsinhaber eines Einzelunternehmens verwandt oder verschwägert sind, aber außerhalb des Betriebes leben,
 - in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen beschäftigt sind oder waren.

Ohne Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, die im Abschnitt E nachgewiesen werden.

Ständig Beschäftigte sind Personen mit einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

Nicht ständig Beschäftigte (einschließlich Saisonarbeitskräfte) sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als drei Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind (z.B. Verkäuferinnen in einem Gartenbaubetrieb, Verkaufsfahrer, Betriebshandwerker).

Bei mehr als 6 Arbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich den Ergänzungsvordruck E. Diesen erhalten sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
2		Die ausgeübte Tätigkeit kann z.B. sein: Gesellschafter/Mitinhaber, Verwalter, Schlepperfahrer, Gärtner, Auszubildender, Praktikant usw.
3	905	Einzelunternehmen geben nur eine Person im Abschnitt E oder F 1 als Betriebsleiter an. Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristische Personen können mehrere Betriebsleiter angeben.
4	931-935	Zur betrieblichen Tätigkeit (ohne Haushalt) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z.B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfserzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten eine der fünf Arbeitszeitgruppen: "vollbeschäftigt", "überwiegend beschäftigt", "teilweise beschäftigt", "gering beschäftigt" oder "fallweise beschäftigt". Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	38 und mehr	220 und mehr
überwiegend beschäftigt	29 bis unter 38	165 bis unter 220
teilweise beschäftigt	19 bis unter 29	110 bis unter 165
gering beschäftigt	9 bis unter 19	55 bis unter 110
fallweise beschäftigt	unter 9	unter 55

- Arbeitstag umfasst mindestens
 Arbeitsstunden
- Urlaub und Krankheit gelten als Arbeitszeit

Bsp.: Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche). Somit wird diese Person bei "teilweise beschäftigt" eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

- 5 911 Für jede Person ist ihre Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes anzugeben.
- 6 919/922 Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten 8 Arbeitsstunden als 1 voller Arbeitstag.

Lfd. Nummer der Person			001	002	003	004	005	006
ausgeübte Tätigkeit								
2	männlich	004	1	1	1	1	1	1
Geschlecht	weiblich	901	2	2	2	2	2	2
Geburtsjahr		903						
Ver ist Betri	ebsleiter?	905	1	1	1	1	1	1
	vollbeschäftigt (38 Stunden und mehr)	931	1	1	1	1	1	1
durch- schnittlich geleistete	überwiegend beschäftigt (29 bis unter 38 Stunden)	932	1	1	1	1	1	1
Stunden je Woche für diesen	teilweise beschäftigt (19 bis unter 29 Stunden)	933	1	1	1	1	1	1
Betrieb Johne Jaushalt)	gering beschäftigt (9 bis unter 19 Stunden)	934	1	1	1	1	1	1
	fallweise beschäftigt (unter 9 Stunden)	935	1	1	1	1	1	1
	Auszubildender (einschließlich Praktikant)		1	1	1	1	1	1
Stellung	Arbeiter		2	2	2	2	2	2
nnerhalb des	Angestellter		3	3	3	3	3	3
andwirt- schaftlichen	Beamter	911	4	4	4	4	4	4
Betriebes	Gesellschafter/Mitinhaber		5	5	5	5	5	5
	Sonstige, ohne Arbeits- vertrag Tätige (ohne Gesellschafter)		6	6	6	6	6	6
Abschnit	t F 2: Nicht ständig	912	trieblichen A	Arbeiten Be	eschäftigte)		
		Co	ode	Männer		Code	Fraue	en
Zahl der Beschäftigten (einschließlich Saisonarbeitskräfte) Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt		9	18			921		
		9	19			922		
		9	24			J		

Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte von Mai 2004

Abschnitt F:

Abschnitt G: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten 2005

Lfd.- Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt G

In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache und stillgelegte Ackerflächen im Rahmen des Stilllegungsprogramms.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen).

Zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) werden dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

Lfd Nr	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
2	201	Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.
3	211	Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.
4	301	Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.
5	216	Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und Bohnen, Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.
6	219	Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.
7	217	Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät) ist hier nicht erforderlich, einschließlich Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.
8	300	Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.
9	221	Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.
10	222	Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.
11	231	Öllein, Flachs zur Körner- und Fasergewinnung.
12	232	Zu den anderen Ölfrüchten zählen z.B. Körnersenf und Sojabohnen.

W	enn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen.		Wenn X, bitte weiter mit	Abschnitt I
		Code	ha	а
	Winterweizen	201		
	Dinkel	211		
0	Sommerweizen (ohne Durum)	202		
	Hartweizen (Durum)	203		
	Triticale	204		
Getreide	Roggen (Winter- und Sommerroggen)	205		
Ō	Wintergerste	206		
	Sommergerste	207		
	Hafer	208		
	Wintermenggetreide	209		
	Sommermenggetreide	210		
	Körnermais zum Ausreifen	212		
Mais	Corn – Cob – Mix	213		
_	Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	242		
	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214		
Hülsenfrüchte	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215		
ilsenfi	Lupinen zur Körnergewinnung	301		
Ī	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen	216		
	Frühe Speisekartoffeln	218		
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln	219		
te	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln	217		
Hackfrüchte	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke	300		
Hac	Zuckerrüben ohne Samenbau	220		
	Runkelrüben ohne Samenbau	221		
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau	222		
	Winterraps zur Körnergewinnung	229		
,-	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230		
Ölfrüchte	Öllein, Flachs	231		
Ö	Körnersonnenblumen	233		
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke	232		

Noch Abschnitt G: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten 2005

Lfd Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
13	234	Bei Hopfen ist der Alt- und Junghopfen einzubeziehen.
14	237	Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminz, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian u. a.
15	238	Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
16	223 - 225	Für Gemüse, Spargel und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Bei "unter Glas" (Code 225) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
17	226 - 227	Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
18	227	Bei "unter Glas" sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
19	241	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland).
20	243	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfutter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
21	244	Dauer- und Rotationsbrache, sonstige Brache, Wildäcker: Hierzu gehören alle für die Erlangung der Ausgleichszahlungen stillgelegten Flächen (z.B. Mindeststilllegung, freiwillige Stilllegung, garantierte Dauerbrache), auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z.B. Winterraps) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (Code 259) anzugeben.

				Code	ha	а
	Hopfen		234			
Handelsgewächse	Tabak		235			
Isgew	Rüben und Gräser zu	ur Samengewinnung	236			
Hande	Heil- und Gewürzpfla	nzen	237			
	Alle anderen Handels	sgewächse	238			
	Gemüse, Spargel, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten	im Wechsel mit lan	dw. Kulturen im Freiland	223		
isse		im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen	im Freiland	224		
zengn			unter Glas	225		
Gartenbauerzeugnisse	Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen	im Freiland		226		
Sarten		unter Glas		227		
	Gartenbausämereien auch unter Glas	ı, Vermehrungsanba	228			
an	Klee, Kleegras, Klee-	·Luzerne-Gemisch (239			
Futterbau	Luzerne		240			
Acker-, F	Feldgras/Grasanbau	auf dem Ackerland	241			
Acl	Alle anderen Futterpf	lanzen, auch als Ge	243			
Still	llegungsflächen (ohne	nachwachsende Ro	244			
Ack	kerland insgesamt (S	umme 201-244, 300	245			

Abschnitt H: Viehbestände am 3. Mai 2005

Lfd. Nr. Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt H

Die Erhebung der Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2005. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen ein entsprechendes Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Erhebungsvordruck der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.
- Verkauftes Vieh: Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- Schlachttiere: Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- Wanderschafherden: sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- Pensionsvieh: Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Erhebungsvordruck aufzunehmen.
- Abwesendes Vieh: Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere:

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z.B. zum Decken).
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Vieharten
2	106	Bei Pferden sind auch Ponys (unter 148 cm Stockmaß) und Kleinpferde einzubeziehen.
3	117	Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.
4	120	Bei den Schafen unter einem Jahr sind auch Lämmer einzubeziehen.
5	121	Weibliche Schafe zur Zucht schließen auch Jährlinge ein.
6	125-129	Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

	T	T .	1
Code	Viehbestand	Lebendgewicht	Alter in Monaten
		von bis unter kg	
125	Ferkel (Saugferkel, Absatzferkel)	unter 20	bis ca. 2 ½
126	Jungschweine (Absatzferkel, Läufer)	20 bis 50	ca. 2 ½ bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- 7 127-129 Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.
- 8 130-134 Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.
- 9 136-139 Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

Bei einer nur vorübergehenden Stallräumung, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt, ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.

- 10 137 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.
- 11 138 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

	Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen. Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen.							1	Er	Wenn X, Ende der Erhebung	
га	lis de viennaltung vollsta	<u> </u>			naiten wui	aiten wurde, bitte ankreuzen.					
		Code Anzahl				T	Code			Anzahl	
Pfe	erde insgesamt	106			6	Ferkel unter 20 kg	125				
	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107				Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126				
	6 Monate bis unter 1 Jahr alt – männliche Jungrinder	108			7	Mastschweine - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127				
	weiblicheJungrinder	109				 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht 	128				
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt – männlich	110			eine	 110 kg und mehr Lebendgewicht 	129				
	weiblich zum Schlachten	111			Schweine	Eber zur Zucht	130				
Rinder	 weibliche Nutz- und Zuchttiere 	112				Zuchtsauen – Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131				
	Rinder 2 Jahre u. älter – Bullen und Ochsen	113				 andere trächtige Sauen 	132				
	Schlachtfärsen	114				 Jungsauen noch nicht trächtig 	133				
	Nutz- und Zuchtfärsen	115				 andere nicht trächtige Sauen 	134				
	Milchkühe	116				Schweine insgesamt (Summe 125 – 134)	135				
	Ammen- und Mutterkühe	117			9	Legehennen ½ Jahr und älter	136				
	 Schlacht- und Mastkühe 	118			10 Hühner	Junghennen unter ½ Jahr	137				
	Rinder insgesamt (Summe 107 – 118)	119			111 훈	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne	138				
	Schafe unter 1 Jahr alt	120				Hühner insgesamt (Summe 136 – 138)	139				
ø.	Schafe 1 Jahr und älter – weibliche Schafe zur Zucht	121			Sonstiges Geflügel	Gänse insgesamt	140				
Schafe	Schafböcke (zur Zucht)	122				Enten insgesamt	141				
	 Hammel und übrige Schafe 	123			Sonstige	Truthühner insgesamt	142				
	Schafe insgesamt (Summe 120 – 123)	124				Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe 140 – 142)	143				



Ergänzungsvordruck E Fortsetzung von Abschnitt F der Gartenbauerhebung 2005 (N) – ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte Kennnummer Gemeinde-Kennziffer Ergänzungsvordruck E Nr.: (mit Nr. 01 beginnen) Gesamtzahl der ausgefüllten Ergänzungsvordrucke E: Gesamtzahl der ständig im Betrieb Beschäftigten: Lfd. Nr. der Person Code 2 ausgeübte Tätigkeit männlich Geschlecht 901 2 2 2 2 2 2 2 2 weiblich Geburtsjahr 903 Wer ist Betriebsleiter? 1 905 1 4 vollbeschäftigt (38 Stunden und mehr) 931 durchüberwiegend beschäftigt schnittlich (29 bis unter 38 Stunden) 932 1 1 geleistete Stunden teilweise beschäftigt je Woche (19 bis unter 29 Stunden) 933 für diesen Betrieb gering beschäftigt (ohne (9 bis unter 19 Stunden) 934 1 Haushalt) fallweise beschäftigt 935 1 (unter 9 Stunden) 5 Auszubildender 1 1 (einschließlich Praktikant) Arbeiter 2 2 2 2 2 2 2 2 Stellung Angestellter 3 3 3 3 3 3 3 3 innerhalb des land-911 wirtschaft-Beamter 4 4 4 4 4 4 4 4 lichen 5 5 **Betriebes** Gesellschafter/Mitinhaber 5 5 5 5 5 5 Sonstige, ohne Arbeitsvertrag Tätige

6

912

6

6

6

6

(ohne Gesellschafter)

6

6

6

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale sind der Unterrichtung auf dem Erhebungsvordruck der Gartenbauerhebung 2005 (N) zu entnehmen.

	-										
Code											
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
901	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
903											
905	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
931	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
932	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
933	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
934	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
935	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
911	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
912											



Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale sind der Unterrichtung auf Ergänzungsvordruck zu den Familienarbeitskräften dem Erhebungsvordruck der Abschnitt E der Gartenbauerhebung 2005 (N) Gartenbauerhebung 2005 (N) zu entnehmen. Kennnummer Gemeinde-Kennziffer Ergänzungsvordruck Nr.: (mit Nr. 01 beginnen) Gesamtzahl der ausgefüllten Ergänzungsvordrucke: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte <u>Familienarbeitskräfte</u> im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005 (Einzelunternehmen) Lfd. Nr. der Person 007 800 009 010 011 Code 012 2 Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis der beschäftigten familienangehörigen Haushaltsmitglieder zum Betriebsinhaber Signierziffer: Kinder (auch Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptivkinder)..... = 3 Enkel = 4 Eltern, Schwiegereltern = 5 801 Großeltern = 6 Sonstige = 7 1 1 männlich 1 1 1 802 Geschlecht weiblich 2 2 2 2 2 2 Geburtsjahr 804 Wer ist Betriebsleiter? 806

838

818

in anderer Erwerbstätigkeit (Anzahl der Stunden)